Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 22 (1877)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

22. Jargang. 1877.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

№ 2. Erscheint jeden Samstag. 13. Januar.

Abonnementspreis: järlich **4 Fr.**, halbjärlich **2 Fr. 10 Cts.**, franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene Petitzeile **10 Cts.** (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor **Wyss** in **Burgdorf** oder an Herrn Professor **Götzinger** in **St. Gallen** oder an Herrn Sekundarlerer **Meyer** in **Neumünster** bei Zürich, Anzeigen an den Verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Zur Schulreform. — Zeichenunterricht. I. — Schweiz. Aus dem Kanton Bern. — Folgen der Rekrutenprüfung — Der zweistimmige Gesang in der Volksschule. — Literarisches. —

Zur Schulreform.

Wir haben den Lesern der „Lererzeitung“ schon berichtet, dass di schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im Herbste 1876 di Ursachen der geringen Leistungen der Volksschule und di Errichtung von Fortbildungsschulen besprochen hat. Wir tragen heute nach der „Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ noch drei Voten nach, di in der Diskussion filen, nämlich di von Direktor Kummer, Pfarrer Christinger und Direktor Dula, und empfelen diselben zur Beachtung, namentlich allen denjenigen, di nun Knall und Fall di Realien einfach streichen wollen.

Herr *Kummer*, Direktor des eidg. statistischen Büreau, in Bern: „Wenn ich das Wort verlange, so geschiht es vor allem, um dem Referenten für seine sorgfältige und umsichtige Arbeit meinen wärmsten Dank darzubringen und zu seinen Grundanschauungen meine Beistimmung zu erklären. Einzelnes wünsche ich freilich in etwas andere Beleuchtung gestellt.

So scheint mir schon di Frage präjudizirend, aus welchen Ursachen di Schüler di in der Schule erworbenen Kenntnisse bis zum Eintritte ins praktische Leben wider *vergessen*, und wi *disem Übelstande* wirksam abzuhelfen sei? In diser Frage steckt di unbewisene Behauptung, beim Austritte aus der Schule stände es ganz gut, der böse Feind erst neme den ausgestreuten Samen weg; mit etwas Nachhülfe wäre geholfen. Tun wir doch recht Buße, und bekennen wir, dass unsere Schulpläne nicht oder nur von einigen Schülern der vordersten Bänke erfüllt werden, und dass es gar nicht so gut steht mit den Leistungen der Schule, wi di Unterrichtspläne und di schönfärbenden Berichte glauben machen wollen. Nein, wo es am schreiben und lesen felt, da hat man es eben ni recht verstanden, nicht *vergessen*. Di Schulkenntnisse, welche so massenhaft vergessen werden, sind eine kurz vor dem Examen angeworfene Tünche, nicht Besitztum der Schüler gewesen. Di Schule leistet eben zu wenig, wi der Referent nachweist. Auch seinen Besserungsvorschlägen muss ich in der Hauptsache beistimmen. Di Schulen sind je zu groß, di Schüler zu ungleich, di Besoldungen zu schwach etc. Nur möchte ich betreffend di Besoldungen nicht bloß dijenigen der *guten* Lerer erhöhen, sondern *alle* so weit es nötig ist, sonst wird es nicht besser. Wo schlechte Lerer sind, gibt es in der Demokratie Mittel, si zu beseitigen. Wird eben eine Schule mit zu geringer Besoldung ausgeschriben, so bekommt man ni einen guten Lerer. Erst gebe man dem Pferde den Haber, dann kann man verlangen, dass es läuft.

In Bezug auf das überladen der Unterrichtspläne stimme ich bei, auch in betreff des bernischen, an dem ich keine Verantwortung trage. Aber der Referent scheint mir doch zu weit zu gehen, wenn er selbst Geschichte und Geographie der Schweiz nicht als eigene Unterrichtsfächer, sondern nur als Objekte des Sprachunterrichtes eingefürt wissen will. Freilich, wenn di Schüler mit zwölf Jaren schon entlassen werden, lässt sich wenig machen; aber wer eine längere Schulzeit postulirt, darf doch für disen Fall auch etwas mer Unterrichtsstoff zugeben.

Auch scheint es mir unrecht, der Schule vorzuwerfen, si versäume über dem beibringen von Kenntnissen di Bildung des gesammten Menschen. Bilde sich doch di Schule nicht zu vil ein, mit solchen Versprechungen kann si nur Vorwürfe ernten. Di Schule kann gar nicht den gesammten Menschen bilden. Von den ersten 16 Lebensjaren hat si in höchstens 8 Jare und in diser zweiten Hälfte der Jugend höchstens 2 Stunden per Tag, $^1/_{12}$ der Schulzeit oder $^1/_{24}$ der Jugendzeit. Wem sind di Kinder di übrigen $^{23}/_{24}$ der Zeit übergeben? Dise Faktoren mögen sich iren Teil an der Verantwortung übernemen!

Vollends aber setze man nicht di moderne Schule zu Gunsten der alten herab! Zu deren Grundsätzen keren wir jedenfalls nicht zurück; auch wenn wir di neuesten Unterrichtspläne etwas praktischer einrichten. Es ist immer etwas gewagtes mit disem gegenüberstellen alter und neuer Zeit. Schon der Prediger Salomon ermant: „Sprich nicht: was ist's, dass di vorigen Tage besser

waren denn dise? denn du frägst solches nicht weislich.“ Freilich bitet uns di Geschichte auch Beispile des guten neben traurigen, einzelne schöne Zeiten auf disem und jenem Gebite. Aber einfach das alte gut nennen, geht nicht, am wenigsten auf dem Gebite der Schule. Selbst der Religionsunterricht, der Schwerpunkt der alten Schule, war kein zweckmäßiger Unterricht, ein einpauken und abhören unverstandenen Memorirstoffes. Wi stund es aber im übrigen? Das sagen uns di Antworten auf di sechszen Fragen des helvetischen Unterrichtsministers Stapfer an di schweizerischen Gemeinden. Dise enquête belert uns, dass nur ein kleiner Bruchteil der Jugend di alte Schule besuchte. Wi wenig Unterrichtsfächer dise Schule auch hatte, si gönnte nicht einmal dise irer kleinen Schülerzal. Als mein Großvater in seiner Dorfschule das schreiben erlernen wollte, sagte im der Schulmeister, das sei nicht für in. Schreiben und rechnen zu lernen war ein Privilegium der Magnatenkinder; er erlernte dise Künste nicht in der Schule. Das ist di gerümte alte Schule, welche nur wenige zu unterrichten hatte und nicht einmal dise in das „trivium“ einfürte.“

Herr Pfarrer *Christinger* aus Hüttlingen (Thurgau): „Di umfangreiche Arbeit des Referenten verdint volle Anerkennung, um so mer, da si in irem praktischen Teile mit richtigem pädagogischen Blicke fast alle Unvollkommenheiten des schweizerischen Volksschulwesens hervorhebt und mit maßvollem Urteile di Zile aufsteckt, nach denen weiter zu streben sein wird. „Dass der Lerer ein Repräsentant der Volksschule werde“, soll wol eher heißen: „Dass di Schule eine Erzihungsstätte des Volkes sein soll“, nicht bloß eine Anstalt, worin Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben sind. In der Beurteilung der Rekrutenprüfungen ist mir aufgefallen, dass di Richtigkeit der Ergebnisse einigermaßen in Zweifel gezogen wurden. Ich denke, dass di Abweichungen von der Richtigkeit nicht so erheblich sind, um hir in Betracht fallen zu können. Ser einverstanden bin ich mit der mutigen Bekämpfung alles Missbrauchs, der noch mit der Kraft der Jugend, sei es durch Einschlißung in staubige, lärmvolle Fabrikräume, sei es durch zu frühe Beschulung getriben wird. Di physische Kraft soll auch in der Schule selbst geschont und von Überanstrengung geschützt bleiben, und wenn di Forderung größerer strenge in der Jugenderzihung gestellt wird, so ist dise Forderung wol auf di moralischen Gebite (Einfachheit, Selbstbeherrschung gerechtfertigt, darf aber nicht den Sinn haben, dass di physische Entwicklung der Kinder wärend der Schulzeit rücksichtsloser zu behandeln sei. Wenn Referent in seinen Schlusssätzen unter anderm auch sagt: „Di Lerpläne müssen vereinfacht werden“, so möchte ich dises doch nicht in dem Sinne unterstützen, dass di Realien, namentlich Naturkunde und Schweizergeschichte unmöglich zu verdrängen seien, da si ja auch einen bedeutenden bildenden Wert haben, sondern wollte disem Gedanken liber di Fassung geben, dass di Realien stets den elementaren Hauptfächern untergeordnet werden sollen. Di obligatorische zweijärige Widerholungsschule sollte dann auch nicht bloß anf Widerholung und Einübung sich beschränken, sondern im Interesse der geistigen Anregung wi der praktischen Ausrüstung des Schülers noch manches neue biten. Dass Referent von der *Fortbildungsschule* ausdrücklich erklärt, si dürfe keinen obligatorischen Charakter haben, musste ich geradezu bedauern und würde, falls es über disen Punkt zur Abstimmung kommen sollte, den Gegenantrag stellen. Wir haben im Thurgau mit der freiwilligen Fortbildungsschule den Anfang gemacht, konnten aber immer nur einen Virteil der heranwachsenden Jünglinge zum Besuche derselben gewinnen. Und doch ist di Zeit vom 15. bis 18. Altersjare für di ideale und berufliche Bildung di wichtigste, und es gehört zu den Aufgaben des demokratischen States, nicht bloß einzelne, sondern möglichst vile seiner Bürger an den Gütern einer weiter gehenden Bildung Teil nemen zu lassen. Wir haben nun im Thurgau unter Zustimmung des Volkes durch di Referendumsabstimmung di obligatorische Fortbildungsschule, freuen uns diser Errungenschaft aufrichtig und können unsere Miteidgenossen versichern, dass si vollkommen lebensfähig ist, ja dass si iren Probekurs mit glänzendem Erfolge bestanden hat.“

Herr Seminardirektor *Dula* in Wettingen: „Ich schliße mich dem Votum meines Vorredners an, im Besondern behaupte ich, dass freiwillige Fortbildungsschulen nicht gedeihen. Vor 35 Jaren schon hat sich der kompetenteste schweizerische Schulmann, Thomas Scherr, über di Zile der schweizerischen Volksschule ausgesprochen und dise bezeichnet in einer Kinderschule (nach Fröbel'schem System), in einer Volksschule (bis zum 14. Altersjare) und in einer Jünglingsschule (Fortbildungsschule). Und in heutiger Zeit noch muss für eine gehörige Übung des in der Volksschule gelernten gesorgt werden, und dises kann nur mit Einfürung obligatorischer Fortbildungsschulen erreicht werden. Di Realien darf man nicht aus den Unterrichtsplänen streichen, si sind, wenn si richtig gelert werden, unbedingt nötig zur geistigen Erhebung und zur Bildung des Gemütes.“

Zeichenunterricht.

I.

Bewundernd standen wir wärend der letzten schweizerischen Zeichenaustellung vor dem getuschten Silbergefäße auf grünem Grunde, welches di Schule Locarno ausgestellt hatte. Di Hand, welche dise Umrisse schwang, dise Töne auftrug, musste spilend einem Auge gehorchen, das mit feinem Takte Verhältnisse wälte und Schattirungen abwog. Ganz mit den bescheidenen Mitteln der Schule zu Stande gebracht, zeigte dise Arbeit, was Talent und Fleiß mit denselben zu leisten vermögen, wohin wir unsere Schüler bringen können.

Mit Rücksicht auf di Anregungen nun der Ausstellung, hauptsächlich aber gestützt auf di physiologische Psychologie, möchte ich den Zeichenunterricht nach Inhalt und Methode besprechen und wünsche dadurch auf Sätze zu gelangen, welche weiterer exakter pädagogischer wi auch empirisch psychologischer Forschung zu Grunde gelegt werden können.

I.

Zur Orientirung des Lesers sei vorerst eine kurze Darlegung der psychologischen Auffassungsweise gestattet, welche sich übrigens an Wundts „Physiologische Psychologie" anschlißt.

Wenn man einen Gegenstand abzeichnen will, so siht man denselben zuerst mit Aufmerksamkeit an, sucht seinen Umriss dem Gedächtnisse einzuprägen und dann den Linien aus der Erinnerung auf dem Papire nachzufaren. Nicht im ersten Anlaufe wird in der Regel dis ganz gelingen. Man vergleicht das Ergebniss mit dem Vorbilde, ändert das unrichtige und färt so fort, Bild und Vorbild immer genauer unter sich in Übereinstimmung zu bringen. Je häufiger dise Übung widerholt wird, um so schneller fasst man di Umrisse richtig auf, um so fertiger bringt man si zu Papir. Inzwischen lernt man in der Phantasie Linien kombiniren und nach vorgeschribenen Bedingungen einrichten. Je freier man sich dabei fülit, um so mer wird zur Lust, was anfangs Überwindung kostete; je mer das schöne des Vorbildes in uns anklingt, desto mer freut uns schönes hervorzubringen.

In obiger Beschreibung des Zeichenvorganges unterscheide ich folgende Momente: das aufmerksame anschauen, das zeichnen nach Erinnerung, di Vervollkommnung (verbessern, einüben, selbsttätiges kombiniren), das gefallen am schönen.

Was geht in mir vor, wenn ich einen Punkt, z. B. einen Stern, mit *Aufmerksamkeit* beobachte? Ich weiß, dass ich dazu den Blick auf den Stern hefte und spüre mit der Zeit Spannung, Ermüdung in den Augen. Das heften des Blickes ist Folge einer Drehung des Augapfels, damit der Stern sich in der Netzhautgrube, der Stelle des deutlichsten sehens, abbilde; ist letzteres der Fall, so befindet sich der Stern im Blickpunkte des Auges. Dazu kommt dann noch ein festhalten des Augapfels in der angenommenen Stellung. Di Anstrengung, welche mich das drehen und festhalten des Augapfels kostet, wird mir als Spannung (in den Muskeln) bewusst. Um di Drehung und das beharren mit Absicht auszufüren, ist *Innervation* der Muskeln von inneren Reizen notwendig. — Das merken indessen, das sich an di Beobachtung knüpft, ist ein verstärken von Lichtempfindungen, gleicher Weise Folge von Innervation durch innere Reize, di sich aber jetzt auf Empfindungsnerven fortpflanzt, wärend di Innervation jener Drehung des Augapfels auf di Bewegungsnerven der Muskeln einwirkte. Auch der Innervation der Empfindungsnerven muss man einen Teil der Ermüdung zurechnen, welche anhaltendes beobachten verursacht. — Gleich jener Augendrehung ist jeder *feste Zug oder Druck der Hand* Wirkung einer Innervation und jedesmal von Muskelgefülen, Spannungsgefülen begleitet, di wir wi di Empfindungen der Netzhaut durch Innervation von Aufmerksamkeit verstärken, zum Bewusstsein bringen können. Der feste Zug der Hand unterscheidet sich von einer Zuckung derselben, wi di sichere Warnemung des Auges von einfacher Lichtempfindung, dadurch, dass der Zug und di Warnemung durch einen Willensakt hervorgerufen sind, unter Leitung des Bewusstseins vollzogen werden, wärend Empfindung und Zuckung unbewusst bleiben.

Aufmerksamkeit und Willkürbewegung sind Äußerungen des Bewusstseins und erfolgen beide durch Innervation von inneren Reizen, wobei stets ein Spannungsgefül sich geltend macht.

Wenn ich eine Reihe von Punkten mit dem Auge verfolge, so bleiben stets merere gleichzeitig im Gesichtsfelde, wärend augenblicklich nur einer von inen im Blickpunkte des Auges ligt; ebenso sind auch merere Punkte gleichzeitig im *Blickfelde des Bewusstseins*, wärend nur einer auf einmal in den *Blickpunkt* desselben treten kann.

Um den Schnittpunkt zweier Linien zu erkennen, verfolgt man di Richtungen beider und bringt iren Deckpunkt in den Blickpunkt des Auges, damit zugleich des Bewusstseins; wärend des suchens bliben jene beiden Richtungen fortwärend im Blickfelde des Bewusstseins. — Mit der Hand eine Bigung zu treffen, fürt man den Stift erst frei in der Gegend und Richtung hin, bis di Spitze sich längs eines Erinnerungsbildes des Bogens bewegt, das man auf dem Papire sich gezeichnet vorstellt. Jene Versuchszüge befinden sich dann im Blickfelde, das Erinnerungsbild aber durchstreicht den Blickpunkt des Bewusstseins, weil dises di deutlichste Vorstellung ist, di ich mir von der zu zeichnenden Bigung augenblicklich machen kann.

Erinnerungsbilder, wi si beim zeichnen di Fürung des Stiftes leiten, nennt man durch innere Beize wider erweckte und mittelst der Aufmerksamkeit wider bewusst gewordene Vorstellungen von den durch Warnemung am Vorbilde gemerkten Linien. — Zur Verbesserung der Zeichnung muss diselbe mit der Vorlage verglichen werden. Hizu dinen Erinnerungsbilder bald von Linien der Vorlage, bald von Linien der Zeichnung, welche man gleichsam als Maßform dort an di Arbeit, hir an das Vorbild hält. Zeichnet man Linien, one zuvor solche wargenommen zu haben, so ersetzt ein *Phantasibild* di Erinnerung; auch dises erhebt sich aus widererweckten Vorstellungen.

Warum ist es möglich, *Vorstellungen wider zu erwecken?* Wi hängt dise Fähigkeit mit der Nerventätigkeit zusammen? In der Bindesubstanz finden sich außer den leitenden Nervenfasern di *Nervenzellen* gebettet, mit grauen Pigmentkörnern gefüllte Klumpen, in welche di Fasern vilseitig einmünden. Ursprünglich gleichbeschaffen, wird disen Knotenpunkten des vilverstrickten Nervengewebes ire Verrichtung durch Lage und Verbindungsart angewisen. Wenn nun ein Erregungsvorgang durch eine Nervenzelle häufig in gleicher Richtung geleitet wird, so nimmt di Zelle chemische Eigenschaften an, wodurch si zur Leitung künftiger Reize vorzugsweise in jener Richtung

disponirt ist. Ob Lichtstralen di Netzhaut treffen oder ob der galvanische Strom oder ein mechanischer Druck den Augapfel reize, ob innerer Schmerz, Störungen des Blutlaufes, Traumbilder di Nervenzellen des Sehorganes erregen, immer findet di Aufmerksamkeit Lichterscheinungen in disen Reizungsvorgängen, weil si stets dem Lichtreize gleich geleitet sind. Ebenso wird in einer Gruppe von Nervenzellen durch häufige Widerholung di Disposition entwickelt, eine Merheit von Empfindungen in stets gleicher Weise zu verbinden; daraus erwächst di *Vorstellung*. Sobald jene Zellengruppe erregt wird, sei es durch Sinnesreize, sei es von Reizen aus anderen Zellengruppen, sobald erwacht di entsprechende Vorstellung.

Das reguliren der Handfürung durch das Auge wi mittelst Vorstellung der zu zeichnenden Linie gründet sich gleichfalls auf Dispositionen der Nervenzellen, Erregungsvorgänge in bestimmten Richtungen weiter zu leiten, indem einzelne Leitungsfasern der Bewegungsorgane mit solchen der Sinne in Nervenzellen (der Hirnschenkelhaube) zusammentreffen, in denen eine Verbindung derselben stattfindet. Schweift di Hand einen Bogen nach gehöriger Übung auch one jene stetige Regulirung, so beweist si, dass in entsprechenden Nervenzellen der Bewegung eine Disposition vorhanden sei zur Ausfürung jenes Schwunges.

Enthalten Vorstellungen verwandte Empfindungselemente oder kommen Vorstellungen widerholt verbunden zum Bewusstsein, so *verschmelzen* si sich derart, dass si sich gegenseitig verstärken und dass eine von inen leicht auch di anderen ins Blickfeld des Bewusstseins nach sich ziht, kraft der Dispositionen der Nervenzellen. Wärend das Auge einen Bogen verfolgt, fare di Hand demselben zuerst auf der Vorlage, dann frei in der Luft nach, bringe in merfach zu Papir, so verschmelzen di verwandten Tastvorstellungen von Lage, Richtung, Bigung, welche sich aus den gleichartigen Bewegungen des Augapfels und der Hand ergeben, zu einer Gesammtvorstellung des Bogens dermaßen, dass jede künftige Anschauung denselben leicht widererkennt, jeder Versuch in mit sicherem Zuge zeichnet. — Di Warnemung von Linien im allgemeinen lifert hauptsächlich Tastvorstellungen, Gesichtsvorstellungen fließen erst mit ein, wenn geschlossene Formen hellere und dunklere Flächen begrenzen; so fest verschmelzen aber durch frühe Gewönung Umriss und von im eingeschlossene Fläche, dass jedem schwer wird, sich eine Vorstellung von unbegrenzten Flächen zu machen und dass di Warnemung ede s Umrisses das dunkle Gefül einer füllenden Fläche begleitet.

Vorstellungen sind entweder **Warnemungen,** *von äußeren (Sinnes-) Reizen oder* **Einbildungen (Erinnerungs-Phantasibilder)** *von inneren Reizen erweckt.*

Aufmerksamkeit, Folge willkürlicher Innervation der Empfindungsnerven, hebt Vorstellungen in den **Blickpunkt des Bewusstseins** *und dise bewussten Vorstellungen bestimmen hinwider di willkürliche Innervation von* **Bewegungsäusserungen** *der Art und dem Grade nach.*

Das erwecken von Vorstellungen ist begründet durch **Dispositionen** *der Nervenzellen zur Leitung von Erregungsvorgängen in bestimmten Richtungen, nach welchen di Zellen durch häufige frühere Reizungen zur Leitung veranlasst wurden.*

Eben darum **verschmelzen** *sich auch Vorstellungen, welche häufig unmittelbar folgend in den Blickpunkt des Bewusstseins gehoben werden und bilden sich Bewegungsäußerungen zu* **Fertigkeiten** *aus.*

Alle Vorstellungen spinnen sich fort am Faden der Zeit; nur eine kann auf einmal im Blickpunkte des Bewusstseins erscheinen, in demselben Augenblicke gemerkt werden. Folgen sich Gesichtseindrücke schneller als innert 0,047 Sekunden, so verschwimmen si, das Bewusstsein gewart si nicht mer einzeln; dasselbe geschiht bei Tastempfindungen der Fingerspitzen, welche schneller als nach 0,028 Sekunden, bei Tonempfindungen, di früher als 0,016 Sekunden nacheinander ins Blickfeld des Bewusstseins treten.

Mit gleichen Warnemungen von Punkten, Linien, Formen, Körpern, überhaupt Raumgestalten nach willkürlichen Zeitabschnitten verbinden wir bei Innervation gleicher Richtungen di Vorstellung des beharrens, der *Lage*; bei Innervation verschidener Richtungen für diselbe Stelle der Raumform di Vorstellung der *Bewegung*. Di Veränderung der Richtungsinnervation stellen wir uns wider als *Richtung* vor und verschmelzen si mit der Bewegungsvorstellung.

Wenn ich di Punkte A, B fixire, so mache ich jedesmal di Warnemung eines Punktes, weiß aber, dass ich den Blick gegen B in anderer Richtung innerviren musste als gegen A, und kann mir vorstellen, A sei wärend der Zwischenzeit in der Richtung AB nach B fortgeschritten. In der Tat wird eine solche Bewegung ausgefürt, um di gerade AB mit dem Fixationspunkte oder der nachfarenden Spitze zu verfolgen. — In derselben Richtung AB lige ein weiterer Punkt C. Kann di Strecke BC innert einem gleichen Zeitabschnitte wi AB durchlaufen werden, so sind wir geneigt, BC = AB zu schätzen. Ist wirklich BC=AB, jedoch auf BC eine Anzal Teilstriche sichtbar, so hält der Blick bei jedem etwas inne, der Zeitabschnitt wird in Folge dessen länger scheinen als der von AB. In der Tat sind wir geneigt, geteilte Linien länger zu schätzen als gleichlange ungeteilte. Damit jedoch di Vergleichung stattfinden könne, ist unerlässlich, dass ein Erinnerungsbild von der Dauer des Zeitabschnittes AB im Blickfelde bleibe, wärend der Zeitabschnitt BC im Blickpunkte des Bewusstseins erscheint. So setzen alle *Maßvorstellungen* Erinnerungsbilder voraus, wärend Richtungs- und Bigungsvorstellungen nur durch widerholte Warnemungen bedingt sind; denn Bigungen beruhen auf Zusammensetzung von Richtungsvorstellungen. Ich schliße daraus, dass *Bogen früher oder, wenn gleichzeitig, auch in gleichem Grade einzuüben sind als di Formen aus geraden und Kreisen.* Der Einwurf ist freilich begründet, das Bigungs*maß* beruhe auf Vorstellung von der *Geschwindigkeit* der Richtungsänderung. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Bogen als ganzes durch nachfaren eingeübt wird, wozu keine Einschaltung von Reflexionen, Erinnerungsbildern nötig ist, wi bei den Längenvergleichungen zum zeichnen z. B. eines Quadrates oder Rechteckes u. s. w.

Ich besorge, dass di anhaltende Einübung von bloßen Maßformen aus geraden und Kreisen, wi si für di Organisation des Zeichenunterrichtes im Kanton Zürich vorgeschlagen, der Reflexion ein solches Übergewicht verschaffe, dass der natürliche Schwung der Hand verkümmert und wir desswegen steife Formen sehen werden.

Vorstellungen der Lage, Richtung, Bigung, Form vergegenwärtigen einen **Zustand**, *Maßvorstellungen, indem si Erinnerungsbilder heranzihen, reihen den gegenwärtigen Zustand in di* **Folge änlicher** *Zustände ein.*

Warnemungen erwecken im Menschen Erinnerungsbilder verwandter Vorstellungen, seine Phantasibilder sucht er zu verwirklichen. Gelingt es, stellen zu den Anschauungen sich mit Leichtigkeit bekannte Formen in der Erinnerung ein, welche Lust! Nimmt das Phantasibild Wirklichkeit an, welche Freude! Wenn aber zur Frage di passende Antwort mühsam hinter geläufigeren Vorstellungen hervorgesucht werden muss, wenn der gesuchte Schwung nicht und immer wider nicht eintrifft, wi nah dann Verdruss, Gleichgültigkeit, Abneigung! *Lustgefül* begleitet Erinnerungsbilder, welche mit Leichtigkeit in uns aufsteigen und di ungezwungene Äußerung unserer Phantasibilder; ist Gefül von unserer Stimmung harmonischer Förderung des Lebens: zweckmäßigem Genusse und der persönlichen Kraft entsprechender Anstrengung; so auch das gefallen am schönen. Selbst das geprisenste Kunstwerk lässt den kalt, der es nicht mit empfänglichem Gemüte betrachtet; der Jubelsang des Knaben mag von ferne nicht den strengen Gesetzen der Kunst genügen, für den Sänger indess kann er doch schön sein, weil der freie Erguss seine bewegte Sele befridigt. Di treffliche Vorlage ist allein für den Schüler schön, der si versteht, und di richtige Linie erfreut erst, wenn si Sicherheit des Zuges bezeugt. Wi notwendig immer es bleibe, dass der Sinn an den Werken der Meister sich unausgesetzt veredle; gleichwol fordert di Schönheit nicht minder, dass, was wir hervorbringen, allezeit als der ungeschminkte, treue Ausdruck des Gemütes erscheine. Nimals gibt sogar di peinlichste Nachamung genan das Vorbild wider. Das aber kannst du erzilen, mein Freund, dass jeden deiner Züge di Anmut reiner Empfindung verklärt. Wenn das Ideal des schönen stets dein streben leitet, dann sind im deine Gedanken und deine Werke, ist im dein geistiges Leben geweiht.

SCHWEIZ.

Aus dem Kanton Bern.

Programm betreffend di ökonomische Stellung der Lererschaft an der Primarschule von Burgdorf im vorgerückten Alter.

Versicherungsarten.

Folgende Versicherungsarten werden der Lererschaft zur freien Wal überlassen, in dem Sinne, dass dem Lerer resp. der Lererin jeweilen di einte *oder* di andere diser Versicherungsarten zur Verfügung gestellt wird.

1. *Einfache Todesversicherung.*

Eintrittsalter	Maximum der Versicherung	Järl. Prämie
Bis zum 30. Jar	Fr. 5000	Fr. 122. 50
Vom 30. bis 40. Jar	„ 4000	„ 130. —

2. *Altersrente.*

(Vom 55. und 60. Altersjare an.)

Eintrittsalter	Fälligkeit der Rente	Maximum der Rente	Järl. Prämie
Bis zum 25. Jar	Im 55. Jar	Fr. 600	Fr. 102
„ „ 30. „	„ 60. „	„ 600	„ 78
„ „ 30. „	„ 55. „	„ 500	„ 110
„ „ 40. „	„ 60. „	„ 400	„ 104

3. *Todesversicherung mit Altersklasse.*

(Zalbar sobald der versicherte stirbt *oder* nach Vollendung des 55. und 60. Altersjares.)

Eintrittsalter	Fälligkeit d. Versicher.	Maximum derselben	Järl. Prämie
Bis zum 25. Jar	Im 55. Jar	Fr. 4000	Fr. 132
„ „ 30. „	„ 60. „	„ 4000	„ 134
„ „ 40. „	„ 60. „	„ 2500	„ 135

4. *Gewönliche järliche Spareinlagen von Fr. 100.*

Ertrag derselben, den Zinsfüß zu $4^3/_4$% berechnet:

Im 10. Jar	Fr. 1302. 19
„ 15. „	„ 2218. 16
„ 20. „	„ 3373. 34
„ 25. „	„ 4830. 21
„ 30. „	„ 6667. 51

Di Verslcherungen sub. Ziffer 1, 2 und 3 werden auf dem Wege des Vertrages mit der Rentenanstalt in Zürich abgeschlossen; di nach Ziffer 4 vorgesehenen Spareinlagen sind bei einer hisigen oder bernischen Kreditanstalt anzulegen.

Leistungen der Beiträge.

Di Beiträge zur Deckung der järlichen Prämien und Spareinlagen werden nach folgender Skala von der Gemeinde und von der Lererschaft entrichtet:

	Lererschaft	*Gemeinde*
Bis zu 10 Dinstjaren	50%	50%
Von 10 bis 20 Dinstjaren	25%	75%
Nach 20 Jaren	—%	100%

Auflösung des Verhältnisses.

Wenn di Lerstellung aufhört, so regulirt sich di Versicherung folgendermaßen:

1) Di Policen sub Ziffer 1, 2 und 3 bleiben im ganzen Umfange unverändert, wenn der Lerer von dort an di ganze Prämie entrichtet und der Gemeinde zu Handen des Hülfsfonds di Hälfte, resp. di hinach reduzirten der von ir geseisteten Einschüsse, jedoch one Zinsberechnung, zurückbezalt.

2) Zalt aber der Lerer disen Betrag der Gemeinde nicht zurück, so geschiht dis durch di Rentenanstalt und es erlöscht dann di Police für dise Quote.

Di Spareinlagen werden in gleicher Weise behandelt.

3) Di Rückvergütung beträgt bis zu 10 Dinstjaren 50% der Einschüsse und von 10 bis 20 Dinstjaren 25% derselben.

4) Von disem Abzugs- oder Rückvergütungsrecht wird kein Gebrauch gemacht:
   a. nach 20 Dinstjaren;
   b. wenn nach einer sechsjärigen Amtsdauer der Lerer one Demissionsbegeren nicht mer gewält wird;
   c. wenn er wegen hohen Alters oder Krankheit das Leramt nicht weiter ausüben kann.

Hülfsfond.

1) Es wird ein Hülfsfond gebildet mit folgender Zweckbestimmung:
   a. Ermäßigung der Beiträge der Lerer;
   b. Erhöhung der Renten, Kapitalversicherungen und Spareinlagen;
   c. Unterstützung der Lererschaft in besondern Notfällen.
2) Diser Hülfsfond wird gebildet:
   a. aus den Rückerstattungen der Lerer;
   b. aus einem Teile des bei der Rentenanstalt zu Gunsten der versicherten herauskommenden Gewinnes;
   c. aus Legaten und Geschenken.

Über di Verwaltung dises Hülfsfondes wären nähere Bestimmungen aufzunemen.

Di Sicherstellung der Policen und Einlagen gegenüber dritten müsste unter allen Umständen gewart werden.

Der Beitritt der Lererschaft in di Versicherung wäre durch Feststellung eines Minimums (etwa 3% der Gemeindebesoldung) obligatorisch zu erklären.

Di Versicherung des gegenwärtigen Lererpersonals wäre auf dem Wege der Vereinbarung mittelst Übergangsbestimmungen zu ordnen.

Burgdorf, den 10. November 1876.

Alexander Bucher, Gemeinderatspräsident.

Folgen der Rekrutenprüfungen.

Der „Päd. Beobachter" sagt in Betracht der schwachen Leistungen der Rekruten:

„Wir sind den Rekrutenprüfungen zu Dank verpflichtet, dass si durch ire Feststellungen eine *Forderung* lebhaft unterstützen, di von einsichtigen Schulmännern schon oft gestellt, aber von der Schulpraxis (Gesetzgebung und Anwendung) noch immer nicht genugsam gewürdigt worden ist. Dise Forderung lautet: *Weg aus der mittlern Stufe der Primarschule mit dem „realistischen" Kram*, der sich in einer „systematischen" Gruppirung von geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Bildern breit macht und durch den sich Schulbehörden und Lerer dazu verleiten lassen, das aufzeichnen eines bestimmten Maßes von *„wissen"* für das „spätere" Leben fordern zu wollen! Der „realistische" Unterrichtsstoff werde auf diser Schulstufe ein rein „formaler", ein *nur zum denken anregender und zur Übung im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke angetaner*, ein bloß das *„können"* unterstützender!

Disen Forderungen entsprechen der Stundenplan der Alltagschule und der Speisezeddel für deren „Examen" keineswegs, so lange si di Bezeichnung „Realien", d. h. Geographie, Geschichte, Naturkenntniss als Brustschild tragen. Selbst für einen großen Teil unserer jetzigen *Ergänzungsschüler* ist der so schablonirte Lektionsplan ein verfelter. Denn auch da sollte stellenweise noch vil mer auf Äufnung des könnens (der Fertigkeiten) statt des wissens hingearbeitet werden.

Keren wir zu Pestalozzi's *Sprache*, *Zal* und *Form* zurück; überstürzen wir in den Elementarklassen nichts; suchen wir da nicht eine Höhe auf Unkosten der Gründlichkeit mittelst Schmälerung der soliden Unterlage; und vermeinen wir bei den mittleren und oberen Klassen nimals, dass wir da „praktisch, reell, haftbar" für di Zukunft, für das Alter der Rekrutenprüfungen anders bauen sollen, als dass wir ordentlich *lesen* (im Buche und auf der Landkarte), *verstehen, urteilen, sprechen, schreiben und zälen* (rechnen) leren! Von disen *„Fertigkeiten"* wird immerhin ein gut Teil selbst bei nur geringer Fortübung für spätere Zeit ausdauern. *Vaterlandskunde* hingegen kann nur eine *virte* Schulstufe, dijenige im Fortbildungsalter vom 16. bis 20. Altersjare vermitteln. Wer auf *frühere* Kultivirung dises Gebites vertraut, hat schlechterdings seine Erwartungen auf Sand gebaut.

Fazit: Geographie, Geschichte und Naturschilderungen gehen für di Alltag- und zum Teil für di Ergänzungsschulstufe auf im *Sprach-* und Rechenunterricht! Darum scheide ein zutreffendes künftiges Schulbuch seine „realistischen" Bilder (Lesestücke) *nicht mer nach „Fächern" aus!* Der „Stundenplan" für di Primarschule nenne bloß noch: *Sprache* (Gemüts- (religiöse) Bildung, Sprech- und Aufsatzübung und singen), *Mathematik* (rechnen und Geometrie), *Form* (schönschreiben und zeichnen), *Kartenlesen* und Turnen, für di Töchter (in beschränktem Maße) sogen. weibliche Arbeit!

So laute ein Programm für di „schweizerische" Volksschule!"

Es ist vil gutes in disen Worten; allein im Eifer geht nach unserm dafürhalten der Verfasser zu weit. Wir sind einverstanden, dass der realistische Unterrichtsstoff auf der mittleren Unterrichtsstufe ganz in den Dinst des *Sprachunterrichtes* gestellt und zum mündlichen und schriftlichen Ausdrucke verwendet werde; wir sind sogar einverstanden, dass dises auf der Stufe der Oberschule zum größten Teile geschehen soll. Zu disem Zwecke soll das **Lesebuch** neben dem sprachlichen auch den realistischen Unterrichtsstoff enthalten. Damit ist eine vortreffliche *Konzentration* des Unterrichtes und eine wesentliche *Reduktion* des realistischen Stoffes gegeben, und das ist alles, was nötig ist. Aber dass di gesammte Vaterlandskunde auf di Fortbildungsschule verschoben werde, und dass di Realfächer vom „Stundenplane" verschwinden sollen, können wir nicht billigen. Nur nicht von einem Extrem in das andere fallen!

W.

Der zweistimmige Gesang in der Volksschule.

Schon lange ist mit Recht gegen den dreistimmigen Gesang in der Volksschule angekämpft worden, der aus triftigen Gründen dem zweistimmigen zu weichen hätte, und immer wider wird dreistimmig gesungen, trotzdem der Lerer di Überzeugung hat, im zweistimmigen Gesange ließe sich insbesondere für di frühere dritte Stimme, di meistens nur Begleitung ist, weit mer erzilen. Er, der Lerer, könnte vil mer Gewicht legen auf sorgfältige Ausfürung der Gesänge in Dynamik, in Aussprache, Auffassung etc.; nnd was di Hauptsache ist, das einstudirte Lid würde mer geistiges, unverlirbares Eigentum der Schüler, di, wenn zwei beisammen sind, dasselbe hübsch zweistimmig zu singen fähig sind, sei es im Hause, auf der Straße oder draußen auf freier Haide. Sagen Si mir, meine werten Kollegen, wi vile dreistimmige Lider hören Si di Kinder im freien singen, außerhalb der Zuchtrute eines Dirigenten? Kein einziges, werden Si sagen; denn si können keines; aber trotzdem bleibt's beim alten und warum? Mit dem dreistimmigen Lide lässt sich *mer* paradiren, am Examentage macht es mer furore; denn ein zweistimmiges Lid ist auch gar so simpel und wenig ansprechend und zudem felt es uns an passenden zweistimmigen Gesängen!

Erstere Einwendung ist haltlos, weil der Lerer nicht parade zu stehen hat gegen di Interessen des Schülers und di zweite Einwendung fällt ebenfalls dahin, wenn uns di *zweistimmigen Kinderlider* von *Attenhofer* (Verlag von Gebr. Hug in Zürich) zu Gesichte kommen. Es sind dis Lider, di mit warhaftem Genusse einstudirt und mit eben so großer Freude wider gesungen werden. Kaum konnten meine Schüler einige diser Lider singen, so hatte ich auch das Vergnügen, diselben immer und immer wider im freien erklingen zu hören, und mit welchem Schwunge und welcher Freude singt nicht eine Schülerklasse dise prachtvollen und doch so einfachen Lider, di in nichts mit dem Gewäsche von Lidern zu vergleichen sind, di heutzutage den Markt überfluten und von denen vile nicht mer wert sind, als dass si angekauft und — verbrannt werden. Es gibt Komponisten, wenn ich inen dises Attribut beilegen darf, di meinen, wenn si etwas von Musiksatz verstehen, so seien si auch fähig, di Welt mit iren Ergüssen zu beglücken. — Mit diser Sammlung von 12 Lidern hat Herr Carl Attenhofer unserer Jugend im Gesange das schönste Geschenk gemacht, möchte das Heftchen nur in keiner Oberklasse und Sekundarschule felen (Preis der Sammlung 30 Rp.).

Wenn dise Arbeit durch genügende Verbreitung mit Erfolg gekrönt wird, so wird Herr Attenhofer auch so gefällig sein, sich sämmtlichen Stufen unserer Volksschule anzunemen und für gedigenen Lernstoff sorgen.

Jb. Wyss.

LITERARISCHES.

Buch für Mütter. Von Dr. G. A. Riecke, Verfasser der „Erziehungslehre". Stuttgart, Carl Conradi. 1876.

Dises Buch wendet sich, wi der Titel sagt, an di Mütter, welche di erkornen Werkzeuge, di Pristerinnen im Heiligtum der Erzihung sind. Es erörtert für si di wichtigsten Fragen der frühesten Kindererzihung, wi z. B. di Sorge für das neugeborne Kind, di Erzihung im ersten Lebensjare, di väterliche und di mütterliche Erzihung, den Gehorsam, den ersten Unterricht, das Gebet, di Feler in der Erzihung etc. etc. Di Sprache ist durchwegs leicht verständlich und gefällig und der Inhalt durchaus gedigen, wi es von einem so tüchtigen Lerer der Erzihung nicht anders zu erwarten ist. Möge dise gute Schrift recht vile Leserinnen finden!

J. Böhm: Die Disziplin der Volksschule, ein Leitfaden für Seminaristen und Lerer. Nördlingen, C. H. Beck. 1876.

Di Lere von der Schuldisziplin hat den Zweck, den Anfänger vor folgenschweren Felern so vil als möglich zu bewaren. Di theoretische Anleitung verbürgt freilich keineswegs eine gute Praxis der Schuldisziplin zu studiren. Dise Schrift ist aus tüchtigen Quellenstudien hervorgegangen und ist durchaus geeignet, im Lerer neue Libe für di Erzihung zu erwecken und in in der praktischen Handhabung der Disziplin zu fördern. Si sei hirmit namentlich jüngern Lerern empfolen.

Dr. F. J. Günther: Deutsches Lesebuch für Seminarien. 2. Auflage. Gera, A. Reisewitz. 1877.

Auf den Wunsch verschidener schlesischer Seminardirektoren hat der Verfasser dises Lesebuches nicht di literarhistorische Anordnung gewält, sondern di nach Stil- und Dichtungsarten und nur innerhalb diser di historische Reihenfolge festhaltend. Der Prosa sind 310 Seiten und der Poesie 350 Seiten eingeräumt. Di Auswal in beiden Abteilungen darf eine vorzügliche genannt werden. Durch besondere Zeichen ist di Verteilung auf drei Jareskurse angedeutet. Dise zweite Auflage nimmt auch Rücksicht auf katholische Seminarien. Das preussische Unterrichtsministerium hat di Einfürung dises Lesebuches in di schlesischen Seminarien genemigt. Wir halten dises Lesebuch als für di Seminarien durchaus geeignet, und zwar namentlich desshalb, weil es in erster Linie dem Zwecke der Stilistik dint und erst in zweiter Linie dem literarhistorischen Zwecke.

J. Rosenmund: Sammlung dreistimmiger Lieder für Schule und Haus. Liestal, Lüdin & Walser.

Dise Sammlung ist im Auftrage der Lererkonferenz des Bezirkes Liestal von Herrn Rosenmund gesammelt und herausgegeben. Es sind vile dankbare und schöne Melodien unter disen Lidern; doch vermissen wir unter inen das eigentliche alte Volkslid. In einer Sammlung, di auch für das Haus bestimmt ist, sollte doch dises nicht so ganz felen. Aus dem gleichen Grunde würden wir auch den zweistimmigen Satz vorzihen.

Anzeigen.

Vakante Lerstelle.

An der Sekundarschule Arbon, ist äuf kommendes Frühjar ein Lerstelle namentlich für di mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer und für Turnen zu besetzen.

Anmeldungen hirauf sind unter Anschluss der Zeugnisse bis spätestens 15. Februar bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 11. Januar 1877.

Erzihungsdepartement.

Lerstelle.

An der Sekundarschule Diessenhofen ist auf das Frühjar eine Lerstelle für lateinische, griechische, deutsche und eventuell französische Sprache, ferner für Geschichte, Gesang und Turnen neu zu besetzen. Jaresbesoldung **Fr. 2400.** Wöchentliche Unterrichtsstunden: zirka **30.**

Anmeldungen auf dise Stelle sind bis 31. Januar unter Beilegung der Studien- etc. Zeugnisse bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 6. Januar 1877.

Erzihungsdepartement.

Töchterpension.

Töchter, welche di französische Sprache erlernen wollen, finden Aufname in der Pension Jacot-Miéville in Colombier, Kanton Neuenburg. Beginn des Kurses 3. April. Preis 850 Fr. järlich. Referenz: Herrn Pfr. Rosselet in Colombier.

Ganz vorzüglichen

Schultafellack

nebst **roter Linienfarbe** zu M. 6. 50, hinreichend zum Anstriche von 8—10 großen Tafeln, empfilt

C. Richter, Apoth., Bliescastel (Pfalz).

(Pinsel werden auf Verlangen beigegeben und zum Selbstkostenpreise berechnet.)

Zeugniss. Di unterfertigte Stadtverwaltung hat mit dem Richter'schen Schultafellack einen Versuch angestellt und konstatirt mit Vergnügen, dass diser Versuch nicht nur di gehegten Erwartungen **vollkommen** erfüllt, sondern sogar **weit übertroffen** hat; von vilen anderen Vorzügen soll hir nur der praktische Wert und verhältnissmäßig **ser nidrige** Preis Erwänung finden.

Königshofen i G., am 14. Nov. 1876.

Di Stadtverwaltung:

St.-Sigel. **Berlenz,** Bürgermeister.

L'Educateur,

welcher als Organ des Lerervereins der französischen Schweiz unter der Leitung des Herrn Lerers Pelichet in Lausanne wöchentlich einmal in Lausanne erscheint, eignet sich vermöge seiner starken Verbreitung ser zu wirksamen Anzeigen von Stellenausschreibungen, Stellengesuchen, Empfelungen von Pensionen, Tauschanträgen, Bücher- und Schulmaterial-Anzeigen etc.

Statt direkt nach Lausanne können solche Anzeigen an den Verleger der „Schweizer. Lererzeitung", Herrn Buchhändler **Huber** in **Frauenfeld,** adressirt werden, der ire Vermittlung besorgt.

Seminar Münchenbuchsee.

Di Lerstelle für das zeichnen ist neu zu besetzen und wird hirmit zur freien Bewerbung ausgeschriben. Di Besoldung beträgt bei gegenwärtig sechs wöchentlichen Stunden bis auf Fr. 1. 50 per wöchentliche Stunde. Der Antritt der Stelle findet mit Beginn des Sommersemesters 1877 statt.

Bewerber wollen sich unter Beilegung irer Ausweise bis zum 21. dis auf der Erzihungsdirektion anmelden. (M201 Z)

Bern, den 3. Januar 1877. **Erzihungsdirektion.**

Schultische. (Spezialität.)

Ein-, zwei- und merplätzig, nach den neuesten Systemen, solid und sauber gearbeitet, lifert zu jeder Zeit prompt und billig mit Garantie

J. Herzig, Sohn, Schreinermeister in **Langenthal.**

(Zeichnungen und Beschreibung der Tische versende auf Wunsch gratis.)

Vile Zeugnisse können vorgewisen werden.

Himit laden wir freundlichst zum Abonnement ein auf di

Blätter für die christliche Schule,

welche mit 1877 iren zwölften Jargang beginnen, alle 14 Tage 1 Bogen stark erscheinen und auf **jedem** Postbüreau für's **ganze** Jar Fr. 3. 50 kosten exkl. Postgebür.

Bern, im Dezember 1876.

Das Redaktionskomite.

Di Expedition:

Stämpfli'sche Buchdruckerei.

(Nicht mer K. J. Wyss)

Im Verlage von Joh. Friedr. **Schalch** in **Schaffhausen** ist erschinen;

P. Vollmar, Oberlerer der Mädchenschule in Schaffhausen, **Aufgabensammlung** für das Rechnen in den zwei ersten Schuljahren. 1. Heft: Das Rechnen bis 20. — 2. Heft: Das Rechnen bis 100. Jedes Heft à 20 Cts. **Auflösungen** für beide Hefte in 1 Heft 40 Cts.

Ferner in **achter umgearbeiteter** Auflage:

Vollmar (ehemals Keller), **Aufgabensammlung,** 1. Abteilung in 3 Heften. 1. Heft: Das Rechnen bis 1000. — 2. Heft: Das Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum — 3. Heft: Die vier Spezies mit angewandten Zahlen. Erstes rechnen mit gemeinen Brüchen. Erstes rechnen mit Dezimalbrüchen. Jedes Heft à 20 Cts. Alle 3 Hefte gebunden, 1. Abteil. 80 Cts.

Vollmar (ehemals Keller und Vollmar), **Aufgabensammlung,** 2. Abteilung in 4 Heften. 1. Heft: Systematisches Rechnen mit Brüchen. — 2. Heft: Systematisches Rechnen mit Dezimalbrüchen. — 3. Heft: Dreisätze mit Verwendung der gemeinen und der Dezimalbrüche. — 4. Heft: Vielsätze, Conto-Corrente, Erbstheilungen, Flächen und Körper. — Jedes Heft à 2 Cts. Alle 4 Hefte geb., 2. Abteil. Fr. 1.

Auflösungen, 1. Abteil., 3 Hefte gebunden Fr. 1. 40
dito 2 „ 4 „ „ „ 1. 70

Ein Werklein, von dem in 7 Auflagen mer als 30,000 Exemplare jeder Abteilung abgesetzt worden sind und das vergriffen ist, bedarf für di neue Auflage keiner besonderen Empfelung. Der Herr Verfasser hat nicht nur das metrische System durchweg berücksichtigt, sondern namentlich durch frühere Verwendung der Dezimalbrüche, durch eine veränderte Anordnung des Stoffes, sowi durch ausscheiden einer großen Anzal Aufgaben und geeigneten Ersatz den praktischen Wert des bisher so günstig aufgenommenen Schulbüchleins zu erhöhen gesucht.

Ein akademisch gebildeter Lerer, der zur Zeit an einer öffentlichen Leranstalt der deutschen Schweiz wirkt, wünscht seine Stellung zu verändern und gäbe einer Stelle in einem Hause oder an einer Privatschule den Vorzug. Er wäre im Falle, Unterricht sowol in den alten und neuen Sprachen als auch in den Realien, dagegen nicht in schreiben, zeichnen und Musik zu erteilen. Ueber seine Leistungen stehen im gute Zeugnisse zu Gebote.

Offerten unter der Chiffre M. befördert di Expedition dises Blattes.

Schulmodelle

für den Zeichenunterricht

bei **Louis Wethli,** Bildhauer in **Zürich.**

Das schweiz. Sängerblatt.

Musikzeitung f. d. Schweiz

beginnt mit 1. Januar 1877 ein neues Abonnement unter Redaktion des Herrn Musikdirektor **Gustav Weber** und des Herrn Organist **Gabriel Weber** in Thalweil. Außerdem sind noch andere tüchtge Kräfte für di Mitwirkung gewonnen, so dass di **schweizerische Musikzeitung** mit irem reichhaltigen Inhalt, vermert durch ein musikalisches Feuilleton, an Belerung und Unterhaltung für **änliche, musikalische Zeitschriften** vollkommen **Ersatz** und **Ergänzung** bitet und **füglich in keiner musikalischen Familie felen sollte.** Di Bedeutung des Blattes für Dirigenten und **Gesangvereine** ist noch besonders hervorzuheben.

Abonnement pro Jargang Fr. 6.

Bestellungen nemen entgegen alle Buch- und Musikhandlungen und Postämter, unsere Sukkursalen in **Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern** und di Verlagshandlung:

Gebrüder Hug in Zürich,
Musikalienhandlung.